



Publikationsrichtlinie der Medizinischen Fakultät OWL und des Universitätsklinikums OWL

Präambel

Die Erhebung von Daten und Proben ist unverzichtbare Voraussetzung für evidenzbasierte medizinische Forschung. Um die Bereitstellung und wissenschaftliche Aufbereitung von Daten und Proben bei der Publikation von Forschungsergebnissen in angemessener Weise zur würdigen, legt diese Richtlinie im Einklang mit der [„Publikations- und Affiliationsrichtlinie der Universität Bielefeld“](#) (2023), den [„Leitlinien und Verfahrensordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld“](#) (2023), den [„Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) der DFG (Kodex, 2019) sowie den [„Uniform requirements for manuscripts submitted to biomedical journals“](#) des ICMJE (2023) folgende Regelungen für die Autor*innenschaft bei Publikationen der Medizinischen Fakultät OWL und des Universitätsklinikums OWL (UK OWL) fest. Unbenommen von den hier formulierten Regelungen ist die Berücksichtigung der jeweiligen Vorgaben des spezifischen Publikationsorgans bzw. projektspezifische Publikationsregelungen beispielsweise im Rahmen von Verbundforschungsprojekten.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Publikationen der Medizinischen Fakultät OWL und der Universitätskliniken des UK OWL, die aus evidenzbasierter Medizinforschung entstehen, dazu zählt Forschung auf Basis klinischer Daten, Bioproben sowie nicht-klinischer Daten (z. B. aus Grundlagenforschung).

Regelungen

- (1) Alle Autor*innenschaften bei Publikationen unter Beteiligung von Mitgliedern und Angehörigen der Medizinischen Fakultät OWL und der Universitätskliniken des UK OWL müssen die Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis der DFG sowie der Universität Bielefeld erfüllen. Entsprechend bildet die maßgebliche Beteiligung am Forschungsvorhaben die Grundvoraussetzung für eine Autor*innenschaft.
- (2) Um die Bereitstellung und wissenschaftliche Aufbereitung von Daten oder Bioproben in angemessener Weise zu würdigen, muss im Zuge der Veröffentlichung datenbasierter Medizinforschung an der Medizinischen Fakultät OWL und den Universitätskliniken des UK OWL allen Personen, die maßgeblich an der Daten- und/oder Probenbereitstellung der für eine Publikation genutzten Daten/Proben beteiligt waren, eine Autor*innenanwartschaft angeboten werden.
Dies bedeutet, dass die den Daten oder Proben zugeordnete(n) verantwortliche(n) Korrespondenzperson(en) (entsprechend der Angabe des Proben- oder Datenverzeichnisses) durch die Initiator*innen des darauf aufbauenden Forschungsvorhabens so früh wie möglich schriftlich kontaktiert werden muss/müssen. Im Zuge dieser Kontaktaufnahme muss allen an der Daten- oder Probenbereitstellung und wissenschaftlichen Aufbereitung Beteiligten über die Korrespondenzperson(en) angeboten werden, sich am geplanten wissenschaftlichen Vorhaben und/oder der Erstellung der sich daraus ergebenden Manuskripte maßgeblich zu beteiligen. So erhalten alle Beteiligten die Möglichkeit, sich entsprechend der Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis als Autor*in zu qualifizieren.



- (3) Auf die schriftliche Anfrage ist von der/den Korrespondenzperson(en) binnen 6 Wochen zu reagieren. Andernfalls darf auf Seiten der Initiator*innen des Forschungsvorhabens von Nichtgebrauch des Rechtes auf die Autor*innenanwartschaft ausgegangen werden. Die Anfrage zur Mitarbeit sollte in der Regel folgende Informationen enthalten: Thema, Ziele und Forschungsfrage(n), geplante Methodik, geplante Publikationen (Art, Anzahl, Zeitschriften) sofern bereits definiert. Sollte zu erkennen sein, dass die Korrespondenzperson(en) unter den angegebenen Kontaktdaten innerhalb von 6 Wochen nicht zu erreichen ist/sind (Abwesenheitsnotiz, Hinweis auf Institutswechsel, ungültige E-Mail-Adresse), ist die jeweilige Institutsleitung zu kontaktieren und darum zu bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Anfrage an die ursprünglich an der Daten- oder Probenerhebung oder wissenschaftlichen Aufbereitung Beteiligten weitergeleitet wird.
- (4) Die für die Daten oder Proben verantwortliche(n) Korrespondenzperson(en) trägt/tragen die Verantwortung, das Angebot der Mitwirkung und Autor*innenanwartschaft an alle an der Daten- oder Probenerhebung oder wissenschaftlichen Aufbereitung Beteiligten weiterzugeben und hat/haben bei möglicher limitierter Autor*innenzahl für eine gerechte Verteilung der Autor*innenanwartschaft(en) der Beteiligten Sorge zu tragen.
- (5) Für die Verteilung der Autor*innenanwartschaft(en) sollte Ausmaß, Güte und Verantwortlichkeit der Beteiligung an der ursprünglichen Daten- oder Probenerhebung und wissenschaftlichen Aufbereitung, welche im Rahmen der ursprünglichen Daten- oder Probenerhebung dokumentiert werden muss, oder aber Ausmaß, Güte und Verantwortlichkeit des potentiellen Beitrags an dem geplanten darauf aufbauenden Forschungsvorhaben maßgeblich sein. Hierbei sollte immer der tatsächliche Beitrag für die Verteilung der Autor*innenanwartschaften ausschlaggebend sein. Die verantwortlichen Personen haben insbesondere sicherzustellen, dass die wissenschaftliche Mitarbeit von Personen früherer Karrierestufen (z. B. Studierende, Promovierende und Post-Docs) angemessen gewürdigt und bei genuinem Beitrag entsprechend mit einer Autor*innenschaft honoriert wird. Aus der Stellung als Instituts-/Arbeitsgruppenleitung oder Vorgesetzte*r allein kann kein Recht auf eine Autor*innenanwartschaft abgeleitet werden.
- (6) Die Einbindung der potentiellen Ko-Autor*innen sollte möglichst früh im Projekt erfolgen, sodass ein relevanter inhaltlicher Beitrag ermöglicht wird. Ko-Autor*innen sollen Gelegenheit bekommen, rechtzeitig vor Einreichung bzw. Veröffentlichung die Entwürfe zu prüfen und freizugeben. Alle (Ko-)Autor*innen stimmen der finalen Version einer Publikation zu. Eine Verweigerung der Zustimmung zur Publikation muss nach DFG Kodex (Leitlinie 14 „Autorschaft“) mit einer nachprüfaren Kritik an Daten, Methoden oder Ergebnissen begründet werden.
- (7) Im Rahmen der Beantragung der Nutzung der Daten aus der Forschungsdatenplattform der Medizinischen Fakultät OWL und des UK OWL oder der Proben der Zentralen Biobank der Universität Bielefeld (ZBUB) prüft das zuständige Use and Access Committee die darzulegende Publikationsstrategie inkl. plausibler Darstellung der gerechten Verteilung der Autor*innenanwartschaften entsprechend der Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis der DFG und der Universität Bielefeld. Eine Nachnutzung von Daten oder Proben setzt zudem grundsätzlich eine Zustimmung des zuständigen Use and Access Committee voraus.
- (8) Wenn keine aktive Teilnahme am Forschungsvorhaben und entsprechend keine Autor*innenanwartschaft gewünscht ist, ist die mit den Daten oder Proben verknüpfte Publikation und/oder das Daten- und Probenrespository in den entstehenden Publikationen zu zitieren. Existiert (noch) keine mit den Daten oder Proben verknüpfte Publikation und kein zitierbarer Eintrag in einem Repository, so sind die Daten-/Probenbereitstellenden bei entsprechender Zustimmung dieser, welche im Vorfeld schriftlich einzuholen ist, im Acknowledgement der entstehenden Publikationen zu nennen.



- (9) Neben den direkt am Projekt beteiligten Personen sollten daher die Zentren, die Daten und Bioproben beigetragen haben, sowie die genutzten Forschungsinfrastrukturen / Core Facilities, in fairer und angemessener Weise beteiligt werden. Bei Publikationen von Forschungsvorhaben, die aus der Nachnutzung von Daten bzw. Bioproben der Forschungsdatenplattform der Medizinischen Fakultät OWL und des UK OWL bzw. der ZBUB entstanden sind, sind diese entsprechend im Acknowledgement zu nennen.
- (10) Ist ein Mitglied oder eine*r Angehörige*r der Medizinischen Fakultät OWL oder ein*e Forschende*r einer Universitätsklinik des UK OWL Autor*in oder Mitautor*in einer Publikation oder wird in den Acknowledgements genannt, ist die vollständige Affiliation entsprechend der [Affiliationsrichtlinie der Medizinischen Fakultät OWL und des UK OWL](#) anzugeben.
- (11) Bei Verdacht auf Verstoß gegen die Publikationsrichtlinie können die zuständigen Ombudspersonen kontaktiert werden (z. B. Universität Bielefeld, DFG).

Inkrafttreten

Die Publikationsrichtlinie tritt nach Beschluss der Fakultätskonferenz der Medizinischen Fakultät OWL am 06.07.2023 in Kraft und gilt bis diese die Beendigung oder den Ersatz durch eine neuere Version beschließt.

Beratungen

Sollten Sie Fragen zur Publikationsrichtlinie haben, wenden Sie sich gerne an das Referat Forschung & Karriereentwicklung der Medizinischen Fakultät OWL (forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de).